

Endgültige Bedingungen

DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien

DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien

DDV-Produktklassifizierung: Knock-Out Produkte

ISIN: DE000DDC08K1 bis DE000DDC1EE0

Beginn des öffentlichen Angebots: 5. März 2020

Valuta: 9. März 2020

jeweils auf die Zahlung eines Rückzahlungsbetrags gerichtet

der

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen“) wurden für den in Artikel 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) genannten Zweck abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK“ oder „Emittentin“) vom 27. Mai 2019, einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente („Basisprospekt“) sowie etwaigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter) veröffentlicht. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (Rubrik Produkte) veröffentlicht.

Sollte sich die vorgenannte Internetseite ändern, wird die Emittentin diese Änderung mit Veröffentlichung auf der Internetseite mitteilen.

Kopien der vorgenannten Dokumente in gedruckter Form sind zudem auf Verlangen kostenlos bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, F/GTDR, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland erhältlich.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge sind im Zusammenhang mit diesen Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben betreffend die DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“, in der Gesamtheit die „Emission“) zu erhalten.

Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle unter II. Optionsbedingungen angegebenen ISIN.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

I. Informationen zur Emission	3
II. Optionsbedingungen	9
Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)	30

Bestimmte Angaben zu den Wertpapieren, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Optionsbedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

I. Informationen zur Emission

1. Anfänglicher Emissionspreis

Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis für die jeweilige ISIN ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Emissionspreis in EUR
DE000DDC08K1	0,050
DE000DDC08L9	0,063
DE000DDC08M7	0,754
DE000DDC08N5	0,251
DE000DDC08P0	0,126
DE000DDC08Q8	0,126
DE000DDC08R6	0,251
DE000DDC08S4	0,311
DE000DDC08T2	0,457
DE000DDC08U0	0,076
DE000DDC08V8	0,076
DE000DDC08W6	0,468
DE000DDC08X4	0,197
DE000DDC08Y2	0,099
DE000DDC08Z9	0,099
DE000DDC0802	0,197
DE000DDC0810	0,296
DE000DDC0828	0,679
DE000DDC0836	0,257
DE000DDC0844	0,556
DE000DDC0851	0,222
DE000DDC0869	0,056
DE000DDC0877	0,028
DE000DDC0885	0,056
DE000DDC0893	0,083
DE000DDC09A0	0,111
DE000DDC09B8	0,268
DE000DDC09C6	0,268
DE000DDC09D4	1,072
DE000DDC09E2	2,137
DE000DDC09F9	0,321
DE000DDC09G7	0,427
DE000DDC09H5	0,489
DE000DDC09J1	0,245
DE000DDC09K9	0,081
DE000DDC09L7	0,462

DE000DDC09M5	0,462
DE000DDC09N3	1,385
DE000DDC09P8	0,108
DE000DDC09Q6	0,081
DE000DDC09R4	0,054
DE000DDC09S2	0,027
DE000DDC09T0	0,054
DE000DDC09U8	0,081
DE000DDC09V6	0,108
DE000DDC09W4	0,263
DE000DDC09X2	0,164
DE000DDC09Y0	0,131
DE000DDC09Z7	0,098
DE000DDC0901	0,066
DE000DDC0919	0,033
DE000DDC0927	0,033
DE000DDC0935	0,066
DE000DDC0943	0,098
DE000DDC0950	0,131
DE000DDC0968	0,123
DE000DDC0976	1,227
DE000DDC0984	0,345
DE000DDC0992	0,296
DE000DDC1AA6	0,246
DE000DDC1AB4	0,197
DE000DDC1AC2	0,099
DE000DDC1AD0	0,049
DE000DDC1AE8	0,049
DE000DDC1AF5	0,443
DE000DDC1AG3	0,220
DE000DDC1AH1	0,110
DE000DDC1AJ7	2,925
DE000DDC1AK5	1,404
DE000DDC1AL3	0,146
DE000DDC1AM1	0,088
DE000DDC1AN9	0,059
DE000DDC1AP4	0,029
DE000DDC1AQ2	0,029
DE000DDC1AR0	0,059
DE000DDC1AS8	0,107
DE000DDC1AT6	0,391
DE000DDC1AU4	0,106
DE000DDC1AV2	0,462
DE000DDC1AW0	0,247
DE000DDC1AX8	0,211

DE000DDC1AY6	1,138
DE000DDC1AZ3	0,074
DE000DDC1A07	0,025
DE000DDC1A15	0,049
DE000DDC1A23	0,074
DE000DDC1A31	0,099
DE000DDC1A49	0,124
DE000DDC1A56	0,148
DE000DDC1A64	0,173
DE000DDC1A72	0,198
DE000DDC1A80	1,039
DE000DDC1A98	0,495
DE000DDC1BA4	0,451
DE000DDC1BB2	0,100
DE000DDC1BC0	0,050
DE000DDC1BD8	0,100
DE000DDC1BE6	0,150
DE000DDC1BF3	0,251
DE000DDC1BG1	0,697
DE000DDC1BH9	0,070
DE000DDC1BJ5	0,052
DE000DDC1BK3	0,035
DE000DDC1BL1	0,256
DE000DDC1BM9	0,512
DE000DDC1BN7	0,238
DE000DDC1BP2	1,680
DE000DDC1BQ0	0,224
DE000DDC1BR8	0,149
DE000DDC1BS6	0,075
DE000DDC1BT4	0,056
DE000DDC1BU2	0,037
DE000DDC1BV0	0,037
DE000DDC1BW8	0,056
DE000DDC1BX6	0,075
DE000DDC1BY4	0,448
DE000DDC1BZ1	0,156
DE000DDC1B06	0,111
DE000DDC1B14	0,074
DE000DDC1B22	0,037
DE000DDC1B30	0,037
DE000DDC1B48	0,074
DE000DDC1B55	0,111
DE000DDC1B63	0,148
DE000DDC1B71	0,185
DE000DDC1B89	0,222

DE000DDC1B97	0,259
DE000DDC1CA2	0,296
DE000DDC1CB0	0,333
DE000DDC1CC8	0,370
DE000DDC1CD6	0,444
DE000DDC1CE4	1,035
DE000DDC1CF1	0,333
DE000DDC1CG9	0,295
DE000DDC1CH7	0,221
DE000DDC1CJ3	0,074
DE000DDC1CK1	0,148
DE000DDC1CL9	0,221
DE000DDC1CM7	2,644
DE000DDC1CN5	0,421
DE000DDC1CP0	0,361
DE000DDC1CQ8	0,300
DE000DDC1CR6	0,240
DE000DDC1CS4	0,180
DE000DDC1CT2	0,120
DE000DDC1CU0	0,060
DE000DDC1CV8	0,060
DE000DDC1CW6	0,120
DE000DDC1CX4	0,240
DE000DDC1CY2	0,361
DE000DDC1CZ9	0,481
DE000DDC1C05	0,026
DE000DDC1C13	0,039
DE000DDC1C21	0,053
DE000DDC1C39	0,066
DE000DDC1C47	0,079
DE000DDC1C54	0,074
DE000DDC1C62	0,074
DE000DDC1C70	0,148
DE000DDC1C88	0,222
DE000DDC1C96	0,370
DE000DDC1DA0	2,910
DE000DDC1DB8	0,208
DE000DDC1DC6	0,208
DE000DDC1DD4	0,624
DE000DDC1DE2	0,275
DE000DDC1DF9	0,275
DE000DDC1DG7	0,550
DE000DDC1DH5	0,164
DE000DDC1DJ1	0,109
DE000DDC1DK9	0,055

DE000DDC1DL7	0,307
DE000DDC1DM5	5,589
DE000DDC1DN3	0,838
DE000DDC1DP8	0,279
DE000DDC1DQ6	0,279
DE000DDC1DR4	0,321
DE000DDC1DS2	0,059
DE000DDC1DT0	0,057
DE000DDC1DU8	1,120
DE000DDC1DV6	0,564
DE000DDC1DW4	0,318
DE000DDC1DX2	0,035
DE000DDC1DY0	0,035
DE000DDC1DZ7	0,071
DE000DDC1D04	0,106
DE000DDC1D12	0,141
DE000DDC1D20	0,177
DE000DDC1D38	0,847
DE000DDC1D46	0,042
DE000DDC1D53	0,021
DE000DDC1D61	0,042
DE000DDC1D79	0,064
DE000DDC1D87	0,085
DE000DDC1D95	0,106
DE000DDC1EA8	0,127
DE000DDC1EB6	0,120
DE000DDC1EC4	0,093
DE000DDC1ED2	0,374
DE000DDC1EE0	0,108

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 28. Mai 2020.

2. Vertriebsvergütung und Platzierung

Es gibt keine Vertriebsvergütung.

Die Wertpapiere werden ohne Zwischenschaltung weiterer Parteien unmittelbar von der Emittentin und/oder einer oder mehreren Volksbanken und Raiffeisenbanken und/oder ggf. weiteren Banken angeboten.

3. Zulassung zum Handel und Börsennotierung

Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.

Die Wertpapiere sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Börse Stuttgart
- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

4. Informationen zum Basiswert

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Optionsbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.

5. Risiken

In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift „Rückzahlungsprofil 4 (Open End Turbo Optionsscheine)“ sowie die Ausführungen in Ziffer 2.3 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2 (a) des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

6. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift „4. Rückzahlungsprofil 4 (Open End Turbo Optionsscheine)“ zu finden.

II. Optionsbedingungen

ISIN	Emissionsvolumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Währung des Basiswerts	Typ Call / Put	Anfängliche Knock-out-Barriere in Währung des Basiswerts	Anfänglicher Basispreis in Währung des Basiswerts	Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum	Rundungsfaktor	Bezugsverhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
DE000DDC08K1	5.000.000	1&1 Drillisch AG	DE0005545503	EUR	Call	19,3290	19,3290	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC08L9	5.000.000	Aareal Bank AG	DE0005408116	EUR	Put	25,9580	25,9580	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC08M7	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	243,7850	243,7850	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC08N5	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	248,8120	248,8120	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC08P0	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	250,0680	250,0680	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC08Q8	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Put	252,5820	252,5820	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC08R6	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Put	253,8380	253,8380	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC08S4	5.000.000	ADVA Optical Networking SE	DE0005103006	EUR	Put	6,5260	6,5260	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC08T2	5.000.000	Aegon NV	NL0000303709	EUR	Call	2,5920	2,5920	2,512000	4	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDC08U0	5.000.000	Aegon NV	NL0000303709	EUR	Call	2,9730	2,9730	2,512000	4	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDC08V8	5.000.000	Aegon NV	NL0000303709	EUR	Put	3,1250	3,1250	-3,488000	4	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDC08W6	5.000.000	Alibaba Group Holding Ltd	US01609W1027	USD	Call	203,9120	203,9120	4,515250	4	0,100	NEW YORK STOCK EXCHANGE	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DDC08X4	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Call	195,2380	195,2380	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC08Y2	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Call	196,2240	196,2240	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC08Z9	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Put	198,1960	198,1960	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC0802	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Put	199,1820	199,1820	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC0810	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Put	200,1680	200,1680	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDC0828	5.000.000	Amadeus Fire AG	DE0005093108	EUR	Call	128,9150	128,9150	2,512000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDC0836	5.000.000	Anheuser-Busch InBev SA/NV	BE0974293251	EUR	Put	53,8650	53,8650	-3,488000	4	0,100	EURONEXT BRUSSELS	EUREX
DE000DDC0844	5.000.000	Aumann AG	DE000A2DAM03	EUR	Call	5,5550	5,5550	2,512000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDC0851	5.000.000	Aumann AG	DE000A2DAM03	EUR	Call	8,8880	8,8880	2,512000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDC0869	5.000.000	Aumann AG	DE000A2DAM03	EUR	Call	10,5550	10,5550	2,512000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDC0877	5.000.000	Aumann AG	DE000A2DAM03	EUR	Put	11,3880	11,3880	-3,488000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDC0885	5.000.000	Aumann AG	DE000A2DAM03	EUR	Put	11,6660	11,6660	-3,488000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDC0893	5.000.000	Aumann AG	DE000A2DAM03	EUR	Put	11,9430	11,9430	-3,488000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDC09A0	5.000.000	Aumann AG	DE000A2DAM03	EUR	Put	12,2210	12,2210	-3,488000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDC09B8	5.000.000	Baidu Inc	US0567521085	USD	Call	116,8320	116,8320	4,515250	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DDC09C6	5.000.000	Baidu Inc	US0567521085	USD	Put	122,8240	122,8240	-1,484750	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DDC09D4	5.000.000	Baidu Inc	US0567521085	USD	Put	131,8110	131,8110	-1,484750	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DDC09E2	5.000.000	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria SA	ES0113211835	EUR	Call	2,1370	2,1370	2,512000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DDC09F9	5.000.000	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria SA	ES0113211835	EUR	Call	3,9530	3,9530	2,512000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DDC09G7	5.000.000	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria SA	ES0113211835	EUR	Put	4,7010	4,7010	-3,488000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DDC09H5	5.000.000	Banco Santander SA	ES0113900J37	EUR	Call	2,7710	2,7710	2,512000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DDC09J1	5.000.000	Banco Santander SA	ES0113900J37	EUR	Call	3,0160	3,0160	2,512000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DDC09K9	5.000.000	Banco Santander SA	ES0113900J37	EUR	Put	3,3420	3,3420	-3,488000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DDC09L7	5.000.000	Barrick Gold Corp	CA0679011084	USD	Call	20,1240	20,1240	4,515250	4	1,000	NEW YORK STOCK EXCHANGE	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DDC09M5	5.000.000	Barrick Gold Corp	CA0679011084	USD	Put	21,1560	21,1560	-1,484750	4	1,000	NEW YORK STOCK EXCHANGE	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DDC09N3	5.000.000	Barrick Gold Corp	CA0679011084	USD	Put	22,1880	22,1880	-1,484750	4	1,000	NEW YORK STOCK EXCHANGE	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE

DE000DDC09P8	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Call	53,1500	53,1500	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC09Q6	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Call	53,4210	53,4210	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC09R4	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Call	53,6930	53,6930	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC09S2	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Put	54,5060	54,5060	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC09T0	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Put	54,7770	54,7770	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC09U8	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Put	55,0490	55,0490	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC09V6	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Put	55,3200	55,3200	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC09W4	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	63,0380	63,0380	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC09X2	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	64,0230	64,0230	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC09Y0	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	64,3520	64,3520	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC09Z7	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	64,6800	64,6800	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC0901	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	65,0080	65,0080	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC0919	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	65,3370	65,3370	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC0927	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Put	65,9930	65,9930	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC0935	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Put	66,3220	66,3220	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC0943	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Put	66,6500	66,6500	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC0950	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Put	66,9780	66,9780	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC0968	5.000.000	BayWa AG	DE0005194062	EUR	Put	25,7510	25,7510	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC0976	5.000.000	Bechtle AG	DE0005158703	EUR	Put	134,9700	134,9700	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC0984	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Call	95,0620	95,0620	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC0992	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Call	95,5550	95,5550	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDC1AA6	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Call	96,0470	96,0470	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1AB4	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Call	96,5400	96,5400	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1AC2	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Call	97,5250	97,5250	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1AD0	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Call	98,0170	98,0170	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1AE8	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Put	99,0030	99,0030	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1AF5	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Put	102,9430	102,9430	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1AG3	5.000.000	Bertrandt AG	DE0005232805	EUR	Call	41,8000	41,8000	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1AH1	5.000.000	Bertrandt AG	DE0005232805	EUR	Call	42,9000	42,9000	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1AJ7	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Call	29,2530	29,2530	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1AK5	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Call	44,4640	44,4640	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1AL3	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Call	57,0420	57,0420	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1AM1	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Call	57,6270	57,6270	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1AN9	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Call	57,9200	57,9200	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1AP4	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Call	58,2120	58,2120	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1AQ2	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	58,7980	58,7980	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1AR0	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	59,0900	59,0900	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1AS8	5.000.000	BNP Paribas SA	FR0000131104	EUR	Put	43,9140	43,9140	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDC1AT6	5.000.000	Borussia Dortmund GmbH & Co KGaA	DE0005493092	EUR	Put	8,2090	8,2090	-3,488000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DDC1AU4	5.000.000	Brenntag AG	DE000A1DAHH0	EUR	Call	41,4860	41,4860	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1AV2	5.000.000	CANCOM SE	DE0005419105	EUR	Put	50,7980	50,7980	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1AW0	5.000.000	Carl Zeiss Meditec AG	DE0005313704	EUR	Call	96,4030	96,4030	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDC1AX8	5.000.000	CECONOMY AG	DE0007257503	EUR	Put	4,4310	4,4310	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1AY6	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	3,8080	3,8080	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1AZ3	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	4,8720	4,8720	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1A07	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	4,9710	4,9710	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1A15	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	4,9950	4,9950	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1A23	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	5,0200	5,0200	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1A31	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	5,0450	5,0450	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1A49	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	5,0700	5,0700	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1A56	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	5,0940	5,0940	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1A64	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	5,1190	5,1190	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1A72	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	5,1440	5,1440	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1A80	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	5,9850	5,9850	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1A98	5.000.000	Compagnie de Saint Gobain SA	FR000125007	EUR	Put	37,9820	37,9820	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDC1BA4	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	95,7390	95,7390	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1BB2	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	99,2480	99,2480	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1BC0	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	99,7490	99,7490	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1BD8	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	101,2530	101,2530	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1BE6	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	101,7540	101,7540	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1BF3	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	102,7560	102,7560	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1BG1	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Call	27,8680	27,8680	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1BH9	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Call	34,1380	34,1380	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDC1BJ5	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Call	34,3120	34,3120	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1BK3	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Call	34,4870	34,4870	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1BL1	5.000.000	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	Put	10,4940	10,4940	-3,488000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDC1BM9	5.000.000	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	Put	10,7500	10,7500	-3,488000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDC1BN7	5.000.000	CTS Eventim AG & Co KGaA	DE0005470306	EUR	Call	45,2490	45,2490	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1BP2	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	20,5390	20,5390	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1BQ0	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	35,1020	35,1020	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1BR8	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	35,8490	35,8490	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1BS6	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	36,5960	36,5960	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1BT4	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	36,7830	36,7830	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1BU2	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	36,9700	36,9700	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1BV0	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	37,7160	37,7160	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1BW8	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	37,9030	37,9030	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1BX6	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	38,0900	38,0900	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1BY4	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	41,8240	41,8240	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1BZ1	5.000.000	Danone SA	FR0000120644	EUR	Put	64,0420	64,0420	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDC1B06	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	7,2840	7,2840	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1B14	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	7,3210	7,3210	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1B22	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	7,3580	7,3580	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1B30	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	7,4320	7,4320	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1B48	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	7,4690	7,4690	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DDC1B55	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	7,5060	7,5060	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1B63	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	7,5430	7,5430	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1B71	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	7,5800	7,5800	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1B89	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	7,6170	7,6170	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1B97	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	7,6540	7,6540	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1CA2	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	7,6910	7,6910	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1CB0	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	7,7280	7,7280	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1CC8	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	7,7650	7,7650	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1CD6	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	7,8390	7,8390	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1CE4	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	8,4300	8,4300	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1CF1	5.000.000	Deutsche Beteiligungs AG	DE000A1TNUT7	EUR	Put	36,5750	36,5750	-3,488000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDC1CG9	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	144,6730	144,6730	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1CH7	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	145,4110	145,4110	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1CJ3	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Put	148,3630	148,3630	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1CK1	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Put	149,1010	149,1010	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1CL9	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Put	149,8390	149,8390	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1CM7	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	9,3740	9,3740	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1CN5	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	11,5970	11,5970	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1CP0	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	11,6570	11,6570	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1CQ8	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	11,7180	11,7180	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1CR6	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	11,7780	11,7780	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DDC1CS4	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	11,8380	11,8380	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1CT2	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	11,8980	11,8980	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1CU0	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	11,9580	11,9580	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1CV8	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	12,0780	12,0780	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1CW6	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	12,1380	12,1380	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1CX4	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	12,2580	12,2580	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1CY2	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	12,3790	12,3790	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1CZ9	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	12,4990	12,4990	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1C05	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	26,5960	26,5960	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1C13	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	26,7280	26,7280	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1C21	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	26,8600	26,8600	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1C39	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	26,9910	26,9910	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1C47	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	27,1230	27,1230	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1C54	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Call	14,7450	14,7450	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1C62	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Put	14,8930	14,8930	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1C70	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Put	14,9670	14,9670	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1C88	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Put	15,0410	15,0410	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1C96	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Put	15,1890	15,1890	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1DA0	5.000.000	DEUTZ AG	DE0006305006	EUR	Call	1,2470	1,2470	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1DB8	5.000.000	DEUTZ AG	DE0006305006	EUR	Call	3,9490	3,9490	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1DC6	5.000.000	DEUTZ AG	DE0006305006	EUR	Put	4,3650	4,3650	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DDC1DD4	5.000.000	DEUTZ AG	DE0006305006	EUR	Put	4,7810	4,7810	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1DE2	5.000.000	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	Call	52,2740	52,2740	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1DF9	5.000.000	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	Put	57,7760	57,7760	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1DG7	5.000.000	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	Put	60,5280	60,5280	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1DH5	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Call	10,7730	10,7730	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1DJ1	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Call	10,8280	10,8280	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1DK9	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Call	10,8820	10,8820	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1DL7	5.000.000	ErlingKlinger AG	DE0007856023	EUR	Call	5,8240	5,8240	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1DM5	5.000.000	ENI SpA	IT0003132476	EUR	Call	5,5890	5,5890	2,512000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DDC1DN3	5.000.000	ENI SpA	IT0003132476	EUR	Call	10,3400	10,3400	2,512000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DDC1DP8	5.000.000	ENI SpA	IT0003132476	EUR	Call	10,8990	10,8990	2,512000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DDC1DQ6	5.000.000	ENI SpA	IT0003132476	EUR	Put	11,4570	11,4570	-3,488000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DDC1DR4	5.000.000	EssilorLuxottica SA	FR000121667	EUR	Call	125,1170	125,1170	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDC1DS2	5.000.000	Evonik Industries AG	DE000EVNK013	EUR	Call	22,9910	22,9910	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1DT0	5.000.000	Evotec SE	DE0005664809	EUR	Put	23,4730	23,4730	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1DU8	5.000.000	Fielmann AG	DE0005772206	EUR	Put	75,2290	75,2290	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1DV6	5.000.000	Fraport AG	DE0005773303	EUR	Put	62,0290	62,0290	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1DW4	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	67,4710	67,4710	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1DX2	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	70,2970	70,2970	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1DY0	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Put	71,0030	71,0030	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1DZ7	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Put	71,3570	71,3570	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDC1D04	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Put	71,7100	71,7100	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1D12	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Put	72,0630	72,0630	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1D20	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Put	72,4160	72,4160	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1D38	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	33,8820	33,8820	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1D46	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	41,9290	41,9290	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1D53	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	42,5650	42,5650	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1D61	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	42,7770	42,7770	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1D79	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	42,9880	42,9880	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1D87	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	43,2000	43,2000	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1D95	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	43,4120	43,4120	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1EA8	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	43,6240	43,6240	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1EB6	5.000.000	GEA Group AG	DE0006602006	EUR	Put	25,1210	25,1210	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1EC4	5.000.000	Hamburger Hafen und Logistik AG	DE000A0S8488	EUR	Put	19,4880	19,4880	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1ED2	5.000.000	Hapag-Lloyd AG	DE000HLAG475	EUR	Call	71,0130	71,0130	2,512000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDC1EE0	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	53,0280	53,0280	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX

Die Optionsbedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle („Tabelle“) aufgeführte ISIN und sind für jeden Optionsschein separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder.

§ 1 Form, Übertragbarkeit

- (1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**DZ BANK**“ oder „**Emittentin**“) begibt auf den Basiswert (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine in Höhe des in der Tabelle angegebenen Emissionsvolumens („**Optionsscheine**“, in der Gesamtheit eine „**Emission**“). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Optionsscheine.
- (2) Die Optionsscheine sind in einem Global-Inhaber-Optionsschein ohne Zinsschein („**Globalurkunde**“) verbrieft, der bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**“) hinterlegt ist; die Clearstream Banking AG oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als „**Verwahrer**“ bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Optionsscheinen („**Gläubiger**“) auf Lieferung von Einzelurkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.
- (3) Die Optionsscheine können ab einer Mindestzahl von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und ausgeübt werden.

§ 2 Rückzahlungsprofil

- (1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Optionsschein das Recht („**Optionsrecht**“), nach Maßgabe dieser Optionsbedingungen („**Bedingungen**“) von der Emittentin den Rückzahlungsbetrag (Absatz (3)) am Rückzahlungstermin (Absatz (2) (b)) zu verlangen. Dieses Recht kann nur zu einem Einlösungstermin (Absatz (2) (b)) ausgeübt werden.
- (2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:
 - (a) „**Bankarbeitstag**“ ist ein Tag, an dem TARGET2 (TARGET steht für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System und ist das Echtzeit-Bruttozahlungssystem für den Euro) in Betrieb ist.
„**Basiswert**“ bzw. „**Referenzaktie**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Aktie der in der Tabelle angegebenen Gesellschaft („**Gesellschaft**“) mit der ebenfalls in der Tabelle angegebenen ISIN.
Wenn die Währung des Basiswerts nicht auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:
„**Fixing**“ ist, vorbehaltlich § 6, das Euro-Fixing, das von der Europäischen Zentralbank täglich um 14:15 Uhr MEZ festgestellt und gegen 16:00 Uhr MEZ auf der Reuters Seite „ECB37“ veröffentlicht wird. Sollte das Fixing nicht mehr auf dieser Reuters Seite, sondern auf einer anderen Seite („**Ersatzseite**“) veröffentlicht werden, so ist das Fixing der auf dieser Ersatzseite veröffentlichte Kurs. Die Ersatzseite ist auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich. Bis zum Ausübungstag (Absatz (b)) (einschließlich) ist die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) berechtigt, das Fixing neu zu bestimmen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Geschäftstag**“ ist ein Tag, an dem Banken in Frankfurt am Main für ihren gewöhnlichen Geschäftsbetrieb geöffnet haben.
„**Maßgebliche Börse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Börse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit dem Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich des Basiswerts nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Börse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Maßgebliche Terminbörse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Terminbörse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in

einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Terminbörse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.

„**Optionsscheinwährung**“ ist Euro.

„**Üblicher Handelstag**“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.

„**Währung des Basiswerts**“ ist die in der Tabelle angegebene Handelswährung des Basiswerts.

- (b) „**Ausübungstag**“ ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes, Absatz (3) (b) und § 5 Absatz (2), der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine gemäß Absatz (4) ordnungsgemäß eingelöst hat, bzw. der Ordentliche Kündigungstermin (Absatz (5)), zu dem die Emittentin die Optionsscheine gemäß Absatz (5) ordnungsgemäß gekündigt hat. Sofern dieser Tag kein Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag.

„**Beobachtungstag**“ ist, vorbehaltlich § 5 Absatz (3), jeder Übliche Handelstag vom 5. März 2020 („**Beginn des öffentlichen Angebots**“) bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich).

„**Einlösungstermin**“ ist, vorbehaltlich Absatz (3) (b), jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2020.

„**Rückzahlungstermin**“ ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.

- (c) Der „**Anpassungsbetrag**“ ist das Produkt aus dem Basispreis des vorangegangenen Kalendertags und dem in dem jeweiligen Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsprozentsatz abzüglich der Dividendenanpassung, sofern dieser Tag ein Dividendenanpassungstag ist.

Wenn die Währung des Basiswerts auf DKK lautet, gilt folgende Bestimmung:

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**“ ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „DKK1MD=“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für DKK an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

Wenn die Währung des Basiswerts auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**“ ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „EURIBOR1MD=“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für EUR an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

Wenn die Währung des Basiswerts auf USD lautet, gilt folgende Bestimmung:

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**“ ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „LIBOR01“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für USD an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

Der „**Anpassungstag**“ ist der erste Übliche Handelstag eines jeden Monats. Der erste Anpassungstag ist der erste Übliche Handelstag des auf den Beginn des öffentlichen Angebots folgenden Monats. Sofern dieser Tag kein Geschäftstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Geschäftstag.

Der „**Anpassungszeitraum**“ ist der Zeitraum vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum ersten Anpassungstag (einschließlich) und danach jeder folgende Zeitraum von einem Anpassungstag (ausschließlich) bis zum jeweils nächstfolgenden Anpassungstag (einschließlich).

„**Basispreis**“ ist zum Beginn des öffentlichen Angebots der in der Tabelle angegebene anfängliche Basispreis. Der Basispreis verändert sich anschließend an jedem Kalendertag um den Anpassungsbetrag. Der sich für jeden Kalendertag ergebende Basispreis wird kaufmännisch auf die in der Tabelle unter Rundungsfaktor angegebene Anzahl der Nachkommastellen gerundet, wobei für die Berechnung des jeweils nachfolgenden Basispreises der gerundete Basispreis des Vortags zugrunde gelegt wird.

„**Beobachtungspreis**“ ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag.

Der „**Bereinigungsfaktor**“ berücksichtigt insbesondere die auf Seiten der Emittentin entstehenden Kosten zur Finanzierung des Basispreises, die Kosten der Risikoabsicherung sowie regulatorische und weitere im Zusammenhang mit dem Angebot und Handel der Produkte entstehende Kosten und beinhaltet zudem eine Marge für die Emittentin. Der Bereinigungsfaktor beträgt, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß nachfolgenden Sätzen, 3% p.a. je Anpassungszeitraum. Bei Eintritt der nachfolgend genannten Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, den Bereinigungsfaktor nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) anzupassen. Dies kann nach Bestimmung der Emittentin der Fall sein, wenn (i) es zu Marktverwerfungen im Zinsmarkt kommt, oder (ii) es zu Marktverwerfungen im Leihemarkt kommt, oder (iii) die Liquidität des Basiswerts stark eingeschränkt ist, oder (iv) eine außergewöhnlich hohe Volatilität (Schwankungsbreite) im Basiswert besteht, oder (v) es zu Marktverwerfungen zwischen den Kasse- und Futuremärkten kommt, oder (vi) es zu einer starken Erhöhung der Kosten für die Risikoabsicherung kommt, oder (vii) es zu steuerlichen Veränderungen für die Emittentin (z.B. Finanztransaktionssteuer) kommt, oder (viii) es zu anderen als die in den Punkten (i) bis (vii) bezeichneten Ereignissen kommt, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind. Die Anpassung wird die Emittentin gemäß § 8 veröffentlichen. Jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Bereinigungsfaktor gilt mit dem Tag des Wirksamwerdens der Anpassung als Bezugnahme auf den angepassten Bereinigungsfaktor.

„**Bezugsverhältnis**“ entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.

Die „**Dividendenanpassung**“ tritt bei jeder Bardividende („**Dividende**“), die von der Gesellschaft des Basiswerts erklärt und gezahlt wird, ein. Bei der Dividendenanpassung wird am Dividendenanpassungstag die Nettodividende (Typ Call) bzw. die Bruttodividende (Typ Put) vom Basispreis abgezogen. Die Nettodividende ist die von der Hauptversammlung der Gesellschaft des Basiswerts beschlossene Dividende nach Abzug einer von der Emittentin festgelegten Bearbeitungsgebühr in Höhe von bis zu 5%, sowie nach Abzug von etwaigen Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren, wie sie bei der Emittentin oder einer anderen abzugsverpflichtenden Stelle anfallen. Die Bruttodividende ist die von der Hauptversammlung der Gesellschaft des Basiswerts beschlossene Dividende vor Abzug von etwaigen Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren.

„**Dividendenanpassungstag**“ ist der Bankarbeitstag an dem der Basiswert in Bezug auf diese Dividende an der Maßgeblichen Börse exklusive Dividende notiert oder gehandelt wird.

„**Knock-out-Barriere**“ ist zum Beginn des öffentlichen Angebots die in der Tabelle angegebene anfängliche Knock-out-Barriere. Die Knock-out-Barriere wird, vorbehaltlich § 6, anschließend für jeden weiteren Kalendertag angepasst, so dass die angepasste Knock-out-Barriere dem angepassten Basispreis entspricht.

„**Referenzpreis**“ ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.

- (d) Alle Anpassungen an einem Kalendertag gelten jeweils ab dem Beginn dieses Kalendertags (0:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main). Sämtliche Ermittlungen, Anpassungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (2) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

(3)

Wenn die Währung des Basiswerts auf DKK lautet, gilt folgende Bestimmung:

- (a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel¹ berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Euro-Gegenwert wird an dem auf den Ausübungstag folgenden Kalendertag, an dem ein Fixing stattfindet, zum EUR/DKK-Kurs errechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

RP: der Referenzpreis

¹ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

- (b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

Der Ausübungstag ist der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Wenn die Währung des Basiswerts auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:

- (a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel² berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

RP: der Referenzpreis

- (b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

Der Ausübungstag ist der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Wenn die Währung des Basiswerts auf USD lautet, gilt folgende Bestimmung:

- (a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel³ berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Euro-Gegenwert wird an dem auf den Ausübungstag folgenden Kalendertag, an dem ein Fixing stattfindet, zum EUR/USD-Kurs errechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

RP: der Referenzpreis

- (b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

² Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

³ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

Der Ausübungstag ist der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

- (4) Der Gläubiger ist berechtigt, die Optionsscheine an jedem Einlösungstermin zum Rückzahlungsbetrag einzulösen („**Einlösungsrecht**“). Die Einlösung erfolgt, indem der Gläubiger mindestens zehn Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine Erklärung in Textform („**Einlösungserklärung**“) an die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank („**Zahlstelle**“) schickt (E-Mail-Adresse: eigene_emissionen@dzbank.de, Fax: (089) 2134 - 2251). Die Einlösungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie muss folgende Angaben enthalten:
- den Namen und die Anschrift des Gläubigers sowie die Angabe einer Telefonnummer,
 - die Erklärung des Gläubigers, hiermit sein Einlösungsrecht auszuüben,
 - die Angabe eines bei einem Kreditinstitut unterhaltenen Euro-Kontos, auf das der Rückzahlungsbetrag überwiesen werden soll,
 - die Anzahl der Optionsscheine, die eingelöst werden sollen, wobei mindestens ein Optionsschein oder ein ganzzahliges Vielfaches hiervon eingelöst werden kann und
 - die ISIN und/oder die Wertpapierkennnummer der Optionsscheine, für die das Einlösungsrecht ausgeübt werden soll.

Des Weiteren müssen die Optionsscheine bei der Zahlstelle eingegangen sein, und zwar entweder (i) durch eine unwiderrufliche Anweisung an die Zahlstelle, die Optionsscheine aus dem ggf. bei der Zahlstelle unterhaltenen Depot zu entnehmen, oder (ii) durch Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer.

Die Optionsscheine gelten auch als geliefert, wenn Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, die unwiderrufliche Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer veranlasst haben und der Zahlstelle hierüber bei Einlösung bis zum zehnten Bankarbeitstag vor dem Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine entsprechende Erklärung von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, per Telefax vorliegt.

Mit der frist- und formgerechten Ausübung des Einlösungsrechts und der Zahlung des Rückzahlungsbetrags erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen. Weicht die in der Einlösungserklärung genannte Anzahl von Optionsscheinen, für die die Einlösung beantragt wird, von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine ab, so gilt die Einlösungserklärung nur für die kleinere Anzahl von Optionsscheinen als eingereicht. Etwaige überschüssige Optionsscheine werden auf Kosten und Gefahr des Gläubigers an diesen zurück übertragen.

Sollte eine der unter diesem Absatz (4) genannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden, ist die Einlösungserklärung nichtig. Hält die Emittentin die Einlösungserklärung für nichtig, zeigt sie dies dem Gläubiger umgehend an.

Mit der Einlösung der Optionsscheine am jeweiligen Einlösungstermin erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen.

- (5) Die Emittentin hat das Recht, die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise, am ersten Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2020 („**Ordentlicher Kündigungstermin**“) ordentlich zu kündigen („**Ordentliche Kündigung**“). Die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin ist mindestens 30 Kalendertage vor dem jeweiligen Ordentlichen Kündigungstermin gemäß § 8 zu veröffentlichen. Im Falle einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin erfolgt die Rückzahlung der Optionsscheine am Rückzahlungstermin zum Rückzahlungsbetrag. Das Recht der Gläubiger, das Einlösungsrecht der Optionsscheine zu einem Einlösungstermin wahrzunehmen, der vor dem Ordentlichen Kündigungstermin liegt, und die Möglichkeit, dass ein Knock-out-Ereignis eintreten kann, wird durch die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin nicht berührt.

§ 3 Begebung weiterer Optionsscheine, Rückkauf

- (1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff „**Emission**“ erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.

- (2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Optionsscheine am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

§ 4 Zahlungen

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der Optionsscheinwährung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.
- (2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Gläubigern befreit.
- (3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

§ 5 Marktstörung

- (1) Eine „**Marktstörung**“ ist
- (a) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Börse oder in der Referenzaktie durch die Maßgebliche Börse,
- (b) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Terminbörse oder in Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie durch die Maßgebliche Terminbörse oder
- (c) die vollständige oder teilweise Schließung der Maßgeblichen Börse oder der Maßgeblichen Terminbörse,

jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Optionsscheine bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen wesentlich ist bzw. sind.

- (2) Falls an dem Ausübungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Ausübungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem achten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser achte Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Ausübungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem achten Üblichen Handelstag.
- (3) Falls an einem Beobachtungstag zu irgendeinem Zeitpunkt eine Marktstörung vorliegt, bleibt dieser Tag ein Beobachtungstag. Die Ermittlung des Beobachtungspreises wird jedoch für die Zeitpunkte, zu denen eine Marktstörung vorliegt, ausgesetzt. Liegt eine Marktstörung jedoch an neun aufeinanderfolgenden Beobachtungstagen vor, bestimmt die Emittentin den Beobachtungspreis für die von einer Marktstörung betroffenen Zeitpunkte für diesen neunten Beobachtungstag.
- (4) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

§ 6 Anpassung, Ersetzung und Kündigung

- (1) Gibt die Gesellschaft einen Potenziellen Anpassungsgrund bekannt, der nach der Bestimmung der Emittentin einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie hat, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen, um diesen Einfluss zu berücksichtigen. Folgende Ereignisse sind ein „**Potenzieller Anpassungsgrund**“:

- (a) eine Teilung, Zusammenlegung oder Gattungsänderung der Referenzaktie (soweit keine Verschmelzung vorliegt), eine Zuteilung von Referenzaktien oder eine Ausschüttung einer Dividende in Form von Referenzaktien an die Aktionäre der Gesellschaft mittels Bonus, Gratisaktien, aufgrund einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln oder ähnlichem,
 - (b) eine Zuteilung oder Dividende an die Inhaber von Referenzaktien in Form von (A) Referenzaktien oder (B) sonstigen Aktien oder Wertpapieren, die in gleichem Umfang oder anteilmäßig wie einem Inhaber von Referenzaktien ein Recht auf Zahlung einer Dividende und/oder des Liquidationserlöses gewähren oder (C) Bezugsrechten bei einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen oder (D) Aktien oder sonstigen Wertpapieren einer anderen Einheit, die von der Gesellschaft aufgrund einer Abspaltung, Ausgliederung oder einer ähnlichen Transaktion unmittelbar oder mittelbar erworben wurden oder gehalten werden oder (E) sonstigen Wertpapieren, Rechten, Optionsscheinen oder Vermögenswerten, für die eine unter dem (von der Emittentin bestimmten) aktuellen Marktpreis liegende Gegenleistung (Geld oder Sonstiges) erbracht wird,
 - (c) Ausschüttungen der Gesellschaft, die von der Maßgeblichen Terminbörse als Sonderdividende behandelt werden,
 - (d) eine Einzahlungsaufforderung der Gesellschaft für nicht voll einbezahlte Referenzaktien,
 - (e) ein Rückkauf der Referenzaktien durch die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften, ungeachtet ob der Rückkauf aus Gewinn- oder Kapitalrücklagen erfolgt oder der Kaufpreis in bar, in Form von Wertpapieren oder auf sonstige Weise entrichtet wird,
 - (f) der Eintritt eines Ereignisses bezüglich der Gesellschaft, der dazu führt, dass Aktionärsrechte ausgeschüttet oder von Aktien der Gesellschaft abgetrennt werden - aufgrund eines Aktionärsrechteplans (Shareholder Rights Plan) oder eines Arrangements gegen feindliche Übernahmen, der bzw. das für den Eintritt bestimmter Fälle die Ausschüttung von Vorzugsaktien, Optionsscheinen, Anleihen oder Aktienbezugsrechten unterhalb des (von der Emittentin bestimmten) Marktwerts vorsieht -, wobei jede Anpassung, die aufgrund eines solchen Ereignisses durchgeführt wird, bei Rücknahme dieser Rechte wieder durch die Emittentin rückangepasst wird, oder
 - (g) andere Fälle, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie haben können.
- (2) In den folgenden Fällen wird die Emittentin, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Bedingungen anpassen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) kündigen:
- (a) falls die Liquidität bezüglich der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse deutlich abnimmt,
 - (b) falls aus irgendeinem Grund die Notierung oder der Handel der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse eingestellt wird oder die Einstellung von der Maßgeblichen Börse angekündigt wird, wobei für den Fall, dass eine Notierung oder Einbeziehung für die Referenzaktie an einer anderen Börse besteht, die Emittentin berechtigt ist, eine andere Börse oder ein anderes Handelssystem für die Referenzaktie als neue Maßgebliche Börse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder
 - (c) falls (i) die Maßgebliche Terminbörse bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten eine Anpassung ankündigt oder vornimmt insbesondere bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten die Referenzaktie auf die zum Umtausch angemeldeten Aktien ändert oder (ii) die Maßgebliche Terminbörse den Handel von Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie einstellt oder beschränkt oder (iii) die Maßgebliche Terminbörse die vorzeitige Abrechnung auf gehandelte Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie ankündigt oder vornimmt, wobei für den Fall, dass an einer anderen Terminbörse Future- oder Optionskontrakte auf die Referenzaktie gehandelt werden oder ein solcher Handel von der Terminbörse angekündigt ist, die Emittentin berechtigt ist, eine neue Maßgebliche Terminbörse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder
 - (d) falls die Währung des Basiswerts nicht auf EUR lautet und sich das Fixing nach der Bestimmung der Emittentin wesentlich ändert.
- (3) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen:

- (a) falls bei der Gesellschaft der Insolvenzfall, die Auflösung, die Liquidation oder ein ähnlicher Fall droht, unmittelbar bevorsteht oder eingetreten ist oder ein Insolvenzantrag gestellt worden ist,
- (b) falls alle Aktien oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden oder in sonstiger Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden müssen,
- (c) falls eine Änderung der Rechtsgrundlage erfolgt. Eine „**Änderung der Rechtsgrundlage**“ liegt vor, wenn (i) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden) es für die Emittentin vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, (A) ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen oder (B) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Optionsscheinen abzusichern, oder
- (d) falls eine Übernahme aller Referenzaktien oder eines wesentlichen Teils durch eine andere Einheit oder Person erfolgt bzw. wenn eine andere Einheit oder Person das Recht hat, alle Referenzaktien oder einen wesentlichen Teil zu erhalten.
- (4) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Referenzaktie durch eine andere Aktie oder einen Korb von Aktien (jeweils „**Ersatzreferenzaktie**“) zu ersetzen („**Ersetzung**“) oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen. Im Fall der Ersetzung berücksichtigt die Emittentin bei ihrem Vorgehen die Regelungen in Absatz (9). Folgende Ereignisse können zu einer Ersetzung führen:
- (a) falls eine Konsolidierung, eine Verschmelzung, ein Zusammenschluss oder verbindlicher Aktientausch der Gesellschaft mit einer anderen Person oder Einheit erfolgt, oder
- (b) falls die Gesellschaft Gegenstand einer Spaltung oder einer ähnlichen Maßnahme ist und den Gesellschaftern der Gesellschaft oder der Gesellschaft selbst stehen dadurch Gesellschaftsanteile oder andere Werte an einer oder mehreren anderen Gesellschaften oder sonstige Werte, Vermögensgegenstände oder Rechte zu.
- (5) Tritt ein Fall gemäß Absatz (4) (a) oder (b) ein und tritt demzufolge ein Rechtsnachfolger an die Stelle der Gesellschaft, wird im Rahmen einer Ersetzungsentscheidung in der Regel die betroffene Referenzaktie durch die Aktien des Rechtsnachfolgers als Ersatzreferenzaktie ersetzt. Ausnahmen von dieser Regel kommen jedoch aus wichtigem Grund in Betracht. Ein solch wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Börse gehandelt werden, wenn aus Sicht der Emittentin die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht ausreichend liquide sind, wenn Optionen auf die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Terminbörse gehandelt werden oder wenn es sich bei dem Rechtsnachfolger um einen Staat oder eine staatliche Organisation handelt.
- (6) Bei anderen als den in den Absätzen (1) bis (4) bezeichneten Ereignissen, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind und bei denen nach Bestimmung der Emittentin eine Anpassung oder Ersetzung oder Kündigung der Optionsscheine angemessen ist, ist die Emittentin berechtigt die Bedingungen anzupassen oder die Referenzaktie durch eine Ersatzreferenzaktie zu ersetzen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen.
- (7) Im Fall einer Kündigung nach diesem § 6 erhalten die Gläubiger einen Betrag („**Kündigungsbetrag**“), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis für die Optionsscheine bestimmt wird, wobei die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet ist, sich an der Berechnungsweise der Maßgeblichen Terminbörse für den Kündigungsbetrag der Future- oder Optionskontrakte bezogen auf die Referenzaktie zu orientieren. Der Kündigungsbetrag wird fünf Bankarbeitstage nach dem Kündigungstag zur Zahlung fällig. Den Kündigungstag veröffentlicht die Emittentin gemäß § 8. Zwischen Veröffentlichung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Optionsscheinen.
- (8) Falls ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter Kurs der Referenzaktie, der für eine Zahlung gemäß den Bedingungen relevant ist, von der Maßgeblichen Börse nachträglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von zwei Üblichen Handelstagen nach der

Veröffentlichung des ursprünglichen Kurses und vor einer Zahlung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin für die Zahlung gemäß den Bedingungen zugrunde gelegt werden.

- (9) Sämtliche Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen und Ersetzungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Die Emittentin wird bei Anpassungen jeweils so vorgehen, dass der wirtschaftliche Wert der Optionsscheine möglichst beibehalten wird. Im Zeitpunkt der Ermessensentscheidung wird die Maßnahme von der Emittentin so gewählt, dass sich der Kurs der Optionsscheine durch diese Maßnahme nicht oder allenfalls nur geringfügig verändert, wodurch jedoch spätere negative Wertveränderungen infolge der Ermessensentscheidung nicht ausgeschlossen werden können. Dabei ist die Emittentin berechtigt, die Vorgehensweise einer Börse, an der Optionen auf die Referenzaktien gehandelt werden, zu berücksichtigen. Die Emittentin ist ferner berechtigt, weitere oder andere Maßnahmen als die von der vorgenannten Börse vorgenommenen Maßnahmen durchzuführen, die ihr nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) wirtschaftlich angemessen erscheinen. Bei der Bestimmung der Ersatzreferenzaktie wird die Emittentin, vorbehaltlich Absatz (5), darauf achten, dass die Ersatzreferenzaktie eine ähnliche Liquidität, ein ähnliches internationales Ansehen sowie eine ähnliche Kreditwürdigkeit hat und aus einem ähnlichen wirtschaftlichen Bereich kommt wie die Referenzaktie. Im Fall der Ersetzung durch eine Ersatzreferenzaktie werden der Basispreis und die Knock-out-Barriere jeweils mit dem R-Faktor multipliziert bzw. das Bezugsverhältnis durch den R-Faktor geteilt. Der R-Faktor wird nach der folgenden Formel⁴ berechnet:

$$R_{\text{Faktor}} = \frac{SK_{\text{Ersatz}}}{SK_{\text{Ref}}}$$

dabei ist:

- R_{Faktor} : der R-Faktor
 SK_{Ersatz} : der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag
 SK_{Ref} : der Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch einen Korb von Ersatzreferenzaktien bestimmt die Emittentin den Anteil für jede Ersatzreferenzaktie, mit dem sie in dem Korb gewichtet wird. Der Korb von Ersatzreferenzaktien kann auch die bisherige Referenzaktie umfassen. Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch eine oder mehrere Ersatzreferenzaktien, bestimmt die Emittentin ferner die für die betreffende Ersatzreferenzaktie Maßgebliche Börse und Maßgebliche Terminbörse.

Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung, Anpassung, Entscheidung oder Ersetzung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird („**Stichtag**“). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzaktie als Bezugnahme auf die Ersatzreferenzaktie, jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Gesellschaft als Bezugnahme auf die Gesellschaft, welche die Ersatzreferenzaktie ausgegeben hat, und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse als Bezugnahme auf die von der Emittentin neu bestimmte Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse. Darüber hinaus gelten die neu berechneten Werte ab dem Stichtag für alle künftigen relevanten Berechnungen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen oder Ersetzungen gemäß § 8.

§ 7 Ersetzung der Emittentin

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger eine andere Gesellschaft („**Neue Emittentin**“) als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen an die Stelle der Emittentin zu setzen. Voraussetzung dafür ist, dass:
- (a) die Neue Emittentin sämtliche sich aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann und insbesondere die hierzu erforderlichen Beträge ohne Beschränkungen in der Optionsscheinwährung an den Verwahrer transferieren kann und

⁴ Der R-Faktor wird wie folgt berechnet: Es wird der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Dividend) durch den Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Divisor) geteilt.

- (b) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat und
 - (c) die Neue Emittentin in geeigneter Form nachweist, dass sie alle Beträge, die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus oder in Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen erforderlich sind, ohne die Notwendigkeit einer Einbehaltung von irgendwelchen Steuern oder Abgaben an der Quelle an den Verwahrer transferieren darf und
 - (d) die Emittentin entweder unbedingt und unwiderruflich die Verpflichtungen der Neuen Emittentin aus diesen Bedingungen garantiert (für diesen Fall auch „**Garantin**“ genannt) oder die Neue Emittentin in der Weise bzw. in dem Umfang Sicherheit leistet, dass jederzeit die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Optionsscheinen gewährleistet ist und
 - (e) die Forderungen der Gläubiger aus diesen Optionsscheinen gegen die Neue Emittentin den gleichen Status besitzen wie gegenüber der Emittentin.
- (2) Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 8 zu veröffentlichen.
 - (3) Im Fall einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede Nennung der Emittentin in diesen Bedingungen, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als auf die Neue Emittentin bezogen.
 - (4) Nach Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin gilt dieser § 7 erneut.

§ 8 Veröffentlichungen

- (1) Alle die Optionsscheine betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche die Emittentin mit Veröffentlichung auf der vorgenannten Internetseite mitteilt) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung wirksam, es sei denn, in der Veröffentlichung wird ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle.
- (2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Feststellungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 8 veröffentlicht.

§ 9 Verschiedenes

- (1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Bedingungen offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler ohne Zustimmung der Gläubiger zu ändern bzw. zu berichtigen. Änderungen bzw. Berichtigungen dieser Bedingungen werden unverzüglich gemäß § 8 dieser Bedingungen veröffentlicht.

§ 10 Status

Die Optionsscheine stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.

§ 11 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Optionsscheine wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Optionsscheinen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Optionsscheine erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 5. März 2020

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)

Der Inhalt, die Gliederungspunkte sowie die Reihenfolge der Gliederungspunkte dieser Zusammenfassung richten sich nach den Vorgaben von Anhang XXII der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 („**EU-Prospektverordnung**“) in der jeweils gültigen Fassung. Die EU-Prospektverordnung schreibt vor, dass die geforderten Angaben in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) aufgeführt werden.

Diese Zusammenfassung enthält all diejenigen Gliederungspunkte, die in einer Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, von der EU-Prospektverordnung gefordert werden. Da Anhang XXII der EU-Prospektverordnung nicht nur für derivative Wertpapiere gilt, die von einer Bank begeben werden, sondern auch für andere Arten von Wertpapieren, sind einige in Anhang XXII der EU-Prospektverordnung enthaltene Gliederungspunkte vorliegend nicht einschlägig und werden daher übersprungen. Hierdurch ergibt sich eine nicht durchgehende Nummerierung der Gliederungspunkte in den nachfolgenden Abschnitten A - E.

Auch wenn ein Gliederungspunkt an sich in die Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, aufzunehmen ist, ist es möglich, dass keine relevante Information zu diesem Gliederungspunkt für die konkrete Emission oder die Emittentin gegeben werden kann. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung des Gliederungspunkts zusammen mit der Bemerkung „Entfällt“ eingefügt.

Gliederungspunkt	Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweis	
A.1	Warnhinweis	<p>Diese Zusammenfassung soll als Einleitung zu dem Basisprospekt bzw. den Endgültigen Bedingungen verstanden und gelesen werden.</p> <p>Jede Entscheidung eines Anlegers zu einer Investition in die betreffenden Wertpapiere sollte sich auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen stützen.</p> <p>Für den Fall, dass ein als Kläger auftretender Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben geltend macht, kann dieser Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die Emittentin, die diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon vorgelegt und deren Notifizierung beantragt hat oder diejenige Person, von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie vermittelt, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle Schlüsselinformationen.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	<p>Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge zusammen mit den Endgültigen Bedingungen für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch alle Finanzintermediäre zu, solange der Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 Wertpapierprospektgesetz gültig sind (generelle Zustimmung).</p> <p>Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch</p>

		<p>Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen gemäß § 9 Wertpapierprospektgesetz erfolgen.</p> <p>Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) die Wertpapiere durch einen Finanzintermediär im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen öffentlich angeboten werden und (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen von der Emittentin nicht widerrufen wurde.</p> <p>Weitere Bedingungen zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen liegen nicht vor.</p> <p>Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.</p>
--	--	---

Abschnitt B - Emittentin		
B.1	Juristischer Name	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („ DZ BANK “ oder „ Emittentin “)
	Kommerzieller Name	DZ BANK
B.2	Sitz	Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland
	Rechtsform, Rechtsordnung	Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft und unterliegt der Aufsicht durch die Europäische Zentralbank in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („ BaFin “).
	Ort der Registrierung	Die DZ BANK ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, unter der Nummer HRB 45651 eingetragen.
B.4b	Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Entfällt Es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.
B.5	Organisationsstruktur / Tochtergesellschaften	In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden neben der DZ BANK als Mutterunternehmen 25 (31. Dezember 2017: 27) Tochterunternehmen und 6 (31. Dezember 2017: 6) Teilkonzerne mit insgesamt 359 (31. Dezember 2017: 401) Tochterunternehmen einbezogen.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.

B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk	Entfällt Der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZ BANK AG sowie zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und der Bestätigungsvermerk zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZ BANK AG sowie zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr enthalten keine Einschränkungen.
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Die folgenden Finanzzahlen wurden dem geprüften und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen.

DZ BANK AG (in Mio. EUR)			
Aktiva (HGB)		31.12.2018	31.12.2017
Barreserve		2.664	1.799
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind		230	269
Forderungen an Kreditinstitute		145.050	136.149
Forderungen an Kunden		34.748	33.007
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		27.991	35.074
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		60	60
Handelsbestand		32.434	29.813
Beteiligungen		372	386
Anteile an verbundenen Unternehmen		10.997	11.414
Treuhandvermögen		833	978
Immaterielle Anlagewerte		84	77
Sachanlagen		428	440
Sonstige Vermögensgegenstände		1.424	1.206
Rechnungsabgrenzungsposten		113	97
Aktive latente Steuern		1.083	1.061
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		37	168
Summe der Aktiva		258.548	251.998

DZ BANK AG (in Mio. EUR)			
Passiva (HGB)		31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		132.562	127.591
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		35.553	31.489
Verbriefte Verbindlichkeiten		34.248	36.531
Handelsbestand		34.426	33.164
Treuhandverbindlichkeiten		833	978
Sonstige Verbindlichkeiten		825	694
Rechnungsabgrenzungsposten		86	82
Rückstellungen		995	1.043
Nachrangige Verbindlichkeiten		4.636	5.358
Genussrechtskapital		68	292
Fonds für allgemeine Bankrisiken		3.812	4.272
Eigenkapital		10.504	10.504
Summe der Passiva		258.548	251.998

Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils aus dem geprüften und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen gemäß § 315e Abs. 1 HGB aufgestellten Konzernabschlüsse der DZ BANK für die zum 31. Dezember 2018 bzw. zum 31. Dezember 2017 endenden Geschäftsjahre entnommen.

DZ BANK Konzern (in Mio. EUR)					
Aktiva (IFRS)	31.12.2018	31.12.2017	Passiva (IFRS)	31.12.2018	31.12.2017
Barreserve	51.845	43.910 ¹⁾	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	142.486	136.122
Forderungen an Kreditinstitute	91.627	89.414 ¹⁾	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	132.548	126.319
Forderungen an Kunden	174.438	174.376	Verbriefte Verbindlichkeiten	63.909	67.327
Risikovorsorge	-2.305	-2.794	Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	2.516	2.962
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	883	1.096	Handelsspassiva	44.979	44.280
Handelsaktiva	37.942	38.709	Rückstellungen	3.380	3.372
Finanzanlagen	48.262	57.486	Versicherungstechnische Rückstellungen	93.252	89.324
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	100.840	96.416	Ertragsteuerverpflichtungen	920	848
Sachanlagen und Investment Property	1.423	1.498	Sonstige Passiva	7.919	7.523
Ertragsteueransprüche	1.457	1.127	Nachrangkapital	2.897	3.899
Sonstige Aktiva	4.655	4.546	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	281	-
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	7.133	84	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	134	113
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	533	-274	Eigenkapital	23.512	23.505
Summe der Aktiva	518.733	505.594	Summe der Passiva	518.733	505.594

¹⁾ Betrag angepasst

Trend Informationen / Erklärung bezüglich „Keine wesentlichen negativen Veränderungen“

Es gibt keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem 31. Dezember 2018 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).

Erklärung bezüglich „Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Gruppe“

Entfällt

Es gibt keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des DZ BANK Konzerns seit dem 31. Dezember 2018 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).

B.13

Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind

Entfällt

Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.

B.14

Organisationsstruktur / Abhängigkeit von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe

Entfällt

Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.

<p>B.15</p>	<p>Haupttätigkeitsbereiche</p>	<p>Die DZ BANK fungiert als Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die rund 850 Genossenschaftsbanken umfasst und, gemessen an der Bilanzsumme, eine der größten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist.</p> <p>Die DZ BANK richtet sich als Zentralbank strikt auf die Interessen ihrer Eigentümer und gleichzeitig wichtigsten Kunden - die Genossenschaftsbanken - aus. Ziel der DZ BANK ist es, durch ein bedarfsgerechtes Produktportfolio und eine kundenorientierte Marktbearbeitung eine nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Genossenschaftsbanken mit Hilfe ihrer Marken und - nach Ansicht der Emittentin - führenden Marktpositionen sicherzustellen. Darüber hinaus erfüllt die DZ BANK die Zentralbankfunktion für alle rund 850 Genossenschaftsbanken in Deutschland und verantwortet das Liquiditätsmanagement innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.</p> <p>Die DZ BANK betreut als Geschäftsbank Unternehmen und Institutionen, die einen überregionalen Bankpartner benötigen. Sie bietet das komplette Leistungsspektrum eines international ausgerichteten, insbesondere europäisch agierenden, Finanzinstitutes an. Darüber hinaus ermöglicht die DZ BANK ihren Partnerbanken und deren Kunden den Zugang zu den internationalen Finanzmärkten.</p> <p>Gegenwärtig ist die DZ BANK neben ihrem Hauptsitz in Frankfurt am Main in Deutschland an den folgenden Standorten vertreten: Berlin, Dresden, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Koblenz, Leipzig, München, Nürnberg, Münster, Oldenburg und Stuttgart.</p> <p>In das gruppenweite Chancen- und Risikomanagement sind alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert. Die DZ BANK und die wesentlichen Tochterunternehmen - auch als Steuerungseinheiten bezeichnet - bilden den Kern der Allfinanzgruppe. Die Steuerungseinheiten bilden jeweils eigene Segmente und sind den für die Risikosteuerung verwendeten Sektoren wie folgt zugeordnet:</p> <p>Sektor Bank</p> <ul style="list-style-type: none"> • DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main • Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Schwäbisch Hall (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: „BSH“) • DVB Bank SE, Frankfurt am Main (DVB Bank; Teilkonzernbezeichnung: „DVB“) • DZ HYP AG, Hamburg und Münster (Teilkonzernbezeichnung: „DZ HYP“) • DZ PRIVATBANK S.A., Luxembourg-Strassen, Luxemburg („DZ PRIVATBANK“) • TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg („TeamBank“) • Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (Union Asset Management Holding; Teilkonzernbezeichnung: „UMH“) • VR-LEASING Aktiengesellschaft, Eschborn (VR-LEASING AG; Teilkonzernbezeichnung: „VR LEASING“) <p>Sektor Versicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> • R+V Versicherung AG, Wiesbaden („R+V“) <p>Die Steuerungseinheiten repräsentieren die Geschäftssegmente der DZ BANK Gruppe. Sie werden hinsichtlich ihres Beitrags zum Gesamtrisiko der DZ BANK Gruppe als wesentlich betrachtet und daher unmittelbar in das Risikomanagement einbezogen. Die weiteren Tochter- und Beteiligungsunternehmen werden mittelbar über das Beteiligungsrisiko erfasst. Die Steuerungseinheiten stellen sicher, dass ihre eigenen Tochter- und Beteiligungsunternehmen</p>
--------------------	---------------------------------------	--

		ebenfalls - mittelbar über die direkt erfassten Unternehmen - in das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe einbezogen werden und die gruppenweit geltenden Mindeststandards erfüllen.
B.16	Bedeutende Anteilseigner / Beherrschungsverhältnisse	<p>Das gezeichnete Kapital der DZ BANK beträgt EUR 4.926.198.081,75, eingeteilt in 1.791.344.757 Stückaktien.</p> <p>Der Aktionärskreis stellt sich zum Datum des Basisprospekts wie folgt dar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt) 94,52% • Sonstige genossenschaftliche Unternehmen 4,88% • Sonstige 0,60% <p>Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse an der DZ BANK. Der DZ BANK sind auch keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der DZ BANK führen könnte.</p>
B.17	Rating der Emittentin bzw. der Wertpapiere	<p>Die DZ BANK wird in ihrem Auftrag von S&P Global Ratings Europe Limited („S&P“)⁵, Moody's Deutschland GmbH („Moody's“)⁶ und Fitch Deutschland GmbH („Fitch“)⁷ geratet.</p> <p>Zum Datum des Basisprospekts lauten die Ratings für die DZ BANK wie folgt:</p> <p>S&P: Emittentenrating: AA-* kurzfristiges Rating: A-1+*</p> <p>Moody's: Emittentenrating: Aa1 kurzfristiges Rating: P-1</p> <p>Fitch: Emittentenrating: AA-* kurzfristiges Rating: F1+*</p> <p>* gemeinsames Rating der Genossenschaftlichen FinanzGruppe</p> <p><u>Rating der Wertpapiere</u> Entfällt</p> <p>Für die Wertpapiere wurde von der Emittentin kein Rating beauftragt.</p>

Abschnitt C - Wertpapiere

C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich der Wertpapierkennung	<p>Diese Zusammenfassung gilt jeweils gesondert für jede ISIN.</p> <p>Die unter dem Basisprospekt begebenen Wertpapiere („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“) stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch („BGB“) dar.</p> <p>Die ISIN für das Wertpapier ist in der Tabelle („Ausstattungstabelle“) angegeben, welche</p>
------------	--	---

⁵ S&P hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung („**CRA Verordnung**“) registriert. S&P ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

⁶ Moody's hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Moody's ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

⁷ Fitch hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Fitch ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

		<p>sich am Ende der Zusammenfassung nach E.7 befindet.</p> <p>Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	<p>Entfällt</p> <p>Die Wertpapiere sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („Clearstream Banking AG“) frei übertragbar.</p>
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Bei den Optionsscheinen handelt es sich um Wertpapiere, bei denen der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängen. Die Optionsscheine haben keinen Kapitalschutz.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine ist grundsätzlich unbefristet. Der Gläubiger kann die Optionsscheine jedoch zu Einlösungsterminen einlösen und die Emittentin kann die Optionsscheine zu Ordentlichen Kündigungsterminen kündigen.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine endet mit dem Rückzahlungstermin. Der Rückzahlungstermin und somit die Laufzeit der Optionsscheine sind aufgrund der Möglichkeit der Einlösung durch den Gläubiger bzw. einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin sowie des Eintretens eines Knock-out-Ereignisses variabel.</p> <p><u>Anpassungen, Kündigung, Marktstörung</u> Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Optionsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere zu kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).</p> <p><u>Anwendbares Recht</u> Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht.</p> <p><u>Status der Wertpapiere</u> Die Wertpapiere stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.</p> <p><u>Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</u> Entfällt</p> <p>Eine Beschränkung der vorgenannten Rechte aus den Wertpapieren besteht nicht.</p>

C.11	Zulassung zum Handel	<p>Entfällt</p> <p>Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.</p> <p>Die Wertpapiere sollen am 5. März 2020 („Beginn des öffentlichen Angebots“) an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Freiverkehr an der Börse Stuttgart - Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse
C.15	Beeinflussung des Werts des Wertpapiers durch den Wert des Basiswerts	<p>Der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags hängen von der Wertentwicklung des Basiswerts ab. Der Rückzahlungsbetrag wird wie folgt ermittelt:</p> <p>Typ Call: Zuerst wird der Basispreis vom Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „Knock-out-Ereignis“ ein und die Optionsscheine verfallen wertlos.</p> <p>Typ Put: Zuerst wird der Referenzpreis vom Basispreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal größer oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „Knock-out-Ereignis“ ein und die Optionsscheine verfallen wertlos.</p> <p>Der Rückzahlungsbetrag wird am Rückzahlungstermin gezahlt.</p> <p><u>Definitionen:</u></p> <p>„Ausübungstag“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag.</p> <p>„Bankarbeitstag“ ist ein Tag, an dem TARGET2 in Betrieb ist. „Basispreis“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Basiswert“ ist die unter dem Gliederungspunkt C.20 angegebene Aktie. „Beobachtungspreis“ ist jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag. „Beobachtungstag“ ist jeder Übliche Handelstag vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich). „Bezugsverhältnis“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Einlösungstermin“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2020. „Knock-out-Barriere“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Maßgebliche Börse“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Börse. „Maßgebliche Terminbörse“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Terminbörse. „Ordentlicher Kündigungstermin“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2020. „Referenzpreis“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.19 angegebene Kurs des Basiswerts. „Rückzahlungstermin“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag. „Üblicher Handelstag“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben. „Währung des Basiswerts“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Handelswährung des Basiswerts.</p>
C.16	Ausübungstag und Rückzahlungstermin	<p>Ausübungstag ist der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine ordnungsgemäß eingelöst hat bzw. der Ordentliche Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Optionsscheine ordnungsgemäß gekündigt hat, bzw. falls ein Knock-out-Ereignis eingetreten ist, der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist.</p> <p>Rückzahlungstermin ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.</p>

C.17	Abrechnungsverfahren	Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft, die bei Clearstream Banking AG hinterlegt ist. Die Lieferung effektiver Einzelurkunden kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Die Wertpapiere sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG übertragbar.
C.18	Rückgabe der Wertpapiere	<p>Die Emittentin ist verpflichtet, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der in C.2 genannten Währung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.</p> <p>Sämtliche zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die Clearstream Banking AG oder deren Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an den Gläubiger zu zahlen.</p> <p>Die Emittentin wird durch Leistung an die Clearstream Banking AG oder deren Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Gläubiger befreit.</p>
C.19	Referenzpreis	Der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.
C.20	Art des Basiswerts und Ort, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	<p>Art: Aktien</p> <p>Basiswert ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Aktie mit der zugehörigen ISIN.</p> <p>Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.</p>

Abschnitt D - Risiken

Der Erwerb der Wertpapiere ist mit verschiedenen Risiken verbunden. Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass die Ausführungen nur die wesentlichen Risiken offenlegen, die mit einer Anlage in die Wertpapiere verbunden sind und die zum Datum des Basisprospekts der Emittentin bekannt waren.

D.2	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin	<p>Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr eines unerwarteten zukünftigen Liquiditätsbedarfs beziehungsweise unerwarteter zukünftiger Verluste. Dabei wird in die Ressourcen Liquidität und Kapital unterschieden. Schlagend werdende Risiken können grundsätzlich auf beide Ressourcen wirken.</p> <p>Emittentenrisiko und möglicher Totalverlust des investierten Kapitals Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, d.h. einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit, der DZ BANK ausgesetzt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.</p> <p>Die nachfolgend aufgeführten <u>übergreifenden Risikofaktoren</u> sind für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK von Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK sind markt- und branchenbezogenen Risikofaktoren ausgesetzt, die sich auf die Kapitaladäquanz und die Liquiditätsadäquanz auswirken können. So ist das für die Kreditwirtschaft geltende regulatorische Umfeld unverändert durch sich verschärfende aufsichtsrechtliche Eigenkapital- und Liquiditätsstandards sowie Prozess- und Berichterstattungsanforderungen geprägt. Diese Entwicklungen haben insbesondere Auswirkungen auf das Geschäftsrisiko. Darüber hinaus bestehen bedeutsame gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren in wirtschaftlichen Divergenzen
-----	--	--

im Euro-Raum, in dem vorgesehenen EU-Austritt Großbritanniens, im unverändert anhaltenden Niedrigzinsumfeld, im weiterhin schwierigen Marktumfeld für Teile des Schiffs- und für das Offshore-Finanzierungsgeschäft sowie in einem drohenden globalen Handelskrieg. Die gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren haben im Sektor Bank potenziell negative Auswirkungen insbesondere auf das Kreditrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Marktpreisrisiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko sowie im Sektor Versicherung auf das Marktrisiko, das Gegenparteausfallrisiko und das Reputationsrisiko. Das nachhaltig niedrige Zinsniveau wird zu Ergebnisbelastungen führen.

- Des Weiteren unterliegen die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK **unternehmensspezifischen Risikofaktoren mit übergreifendem Charakter**, die auf mehrere Risikoarten wirken. Dies könnte potenzielle Unzulänglichkeiten des Risikomanagementsystems, mögliche Herabstufungen des Ratings der DZ BANK oder ihrer Tochterunternehmen und die Unwirksamkeit von Sicherungsbeziehungen betreffen. Diese Risiken werden grundsätzlich in der Steuerung berücksichtigt.

Die nachfolgend aufgeführten spezifischen Risikofaktoren sind für den Sektor Bank von Bedeutung:

- Das **Kreditrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) und aus der Migration der Bonität dieser Adressen.
- Unter **Beteiligungsrisiko** wird die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden.
- Das **Marktpreisrisiko** des Sektors Bank einschließlich der DZ BANK setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen.
- Das **baupartechnische Risiko** umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um die Gefahr negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. Das Kollektivrisiko bezeichnet die Gefahr negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können.
- Das **Geschäftsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ergebnisschwankungen, die sich bei gegebener Geschäftsstrategie ergeben können und nicht durch andere Risikoarten abgedeckt sind. Insbesondere umfasst dies die Gefahr, dass den Verlusten aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) operativ nicht begegnet werden kann.
- Das **Reputationsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Volksbanken und Raiffeisenbanken), Anteilseignern, Mitarbeitern, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei der Aufsicht beschädigen.
- In enger Anlehnung an die bankaufsichtsrechtliche Definition versteht die DZ BANK unter **operationellem Risiko** die Gefahr von Verlusten, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen werden. Das Rechtsrisiko ist in dieser Definition eingeschlossen.

Die nachfolgend aufgeführten spezifischen Risikofaktoren sind für den Sektor Versicherung von Bedeutung:

- Das **versicherungstechnische Risiko** bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall,

		<p>Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien unterteilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Versicherungstechnisches Risiko Leben - Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit - Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben. <ul style="list-style-type: none"> - Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere in Hinblick auf deren Laufzeit angemessen wider. - Das Gegenparteausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldner von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden 12 Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden. Das Gegenparteausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken. - Das Reputationsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes, der sich aus einer möglichen Beschädigung der Reputation der R+V oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden, Medien) ergeben könnte. - Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- oder systembedingten oder externen Vorfällen. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen. Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetze und Rechtsprechung), Veränderungen der behördlichen Auslegung und aus Änderungen des Geschäftsumfelds resultieren. - Grundsätzlich werden alle Unternehmen, die der aufsichtsrechtlichen R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe angehören, in die Berechnung der Gruppensolvabilität einbezogen. Dies gilt auch für Unternehmen aus anderen Finanzsektoren, zu denen im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge zählen.
D.6	<p>Wesentliche Risiken in Bezug auf die Wertpapiere</p>	<p><u>Risiko im Zusammenhang mit dem Rückzahlungsprofil der Wertpapiere</u></p> <p>Das Risiko der Struktur der Optionsscheine besteht darin, dass der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden sind. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird. Der Kapitalverlust kann ein erhebliches Ausmaß annehmen, so dass ein Totalverlust entstehen kann. Ein Totalverlust würde eintreten, falls der Referenzpreis den Basispreis erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put).</p> <p>Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit (bezogen auf den entsprechenden Einlösungstermin) und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Referenzpreis keine hinreichend positive (Typ Call) bzw. negative (Typ Put) Wertentwicklung (verglichen mit dem Basispreis) aufweist. Zudem partizipiert der</p>

		<p>Anleger grundsätzlich nicht an normalen Ausschüttungen (z.B. Dividenden) aus dem Basiswert. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird.</p> <p>Darüber hinaus kann es innerhalb der Laufzeit der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen. Dies ist dann der Fall, wenn ein Beobachtungspreis die Knock-out-Barriere erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Tritt ein solches Knock-out-Ereignis ein, verfallen die Optionsscheine ohne weiteres Tätigwerden des Anlegers wertlos. In diesem Fall besteht für den Anleger das Risiko eines Totalverlusts.</p> <p>In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass sich der Basispreis der Optionsscheine täglich verändern kann, wobei er in der Regel bei Optionsscheinen (Typ Call) erhöht und bei Optionsscheinen (Typ Put) vermindert wird. Darüber hinaus wird die Knock-out-Barriere täglich so angepasst, dass sie jeweils dem veränderten Basispreis entspricht.</p> <p>Zudem sollte der Anleger beachten, dass es auch außerhalb der üblichen Handelszeiten der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen kann, wenn die Handelszeiten des Basiswerts von den üblichen Handelszeiten der Optionsscheine abweichen.</p> <p>Bei den Optionsscheinen ist die Laufzeit grundsätzlich unbefristet. Die Emittentin ist jedoch berechtigt, die Optionsscheine zu bestimmten Ordentlichen Kündigungsterminen ordentlich zu kündigen. In diesem Fall kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Kurs der Optionsscheine rechtzeitig bis zum Zeitpunkt des Ordentlichen Kündigungstermins gemäß den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Zudem kann der Anleger die Optionsscheine nur zu bestimmten Terminen einlösen. Nimmt er den jeweiligen Termin nicht wahr, verlängert sich für ihn die Laufzeit der Optionsscheine bis zum nächsten möglichen Einlösungstermin. Daher eignen sich die Optionsscheine nur für Anleger, die die betreffenden Risiken einschätzen und entsprechende Verluste tragen können. Es besteht damit ein Risiko für den Anleger bezüglich der Dauer seines Investments.</p> <p><u>Risiko von Kursschwankungen oder Marktpreisrisiken infolge der basiswertabhängigen Struktur</u> Eine bestimmte Kursentwicklung wird nicht garantiert. Die Kursentwicklung der Wertpapiere in der Vergangenheit stellt keine Garantie für eine zukünftige Kursentwicklung dar. Das Kursrisiko kann sich bei einer Veräußerung während der Laufzeit realisieren. Die Kursentwicklung der Wertpapiere ist während der Laufzeit in erster Linie vom Kurs des Basiswerts abhängig. Bei einer Veräußerung der Wertpapiere während der Laufzeit kann der erzielte Verkaufspreis der Wertpapiere daher unterhalb des Erwerbspreises liegen.</p> <p><u>Sonstige Marktpreisrisiken</u> Bei den Optionsscheinen handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots beabsichtigt die Emittentin unter normalen Marktbedingungen, börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten auf Anfrage unverbindliche An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere zu stellen. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen und übernimmt keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der Marktpreisrisiken. Bei besonderen Marktsituationen kann es jedoch durch die Berücksichtigung einer erhöhten Risikoprämie zu zusätzlichen Aufschlägen bei den Wertpapieren kommen. Die gestellten An- und Verkaufskurse können dementsprechend vom rechnerischen Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaufskurs liegt</p>
--	--	--

regelmäßig unter dem Verkaufskurs. Diese Spanne kann sich insbesondere durch die Ordergrößen, die Liquidität des Basiswerts oder die Handelbarkeit benötigter Absicherungsinstrumente verändern und kann sich insbesondere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts erhöhen. Auch wenn die Wertpapiere in den Freiverkehr einbezogen werden sollen, gibt es keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass diese Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt (Typ Call) bzw. steigt (Typ Put) und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein.

Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit dem Platzierungsvolumen

Die Liquidität der Wertpapiere hängt von dem tatsächlich verkauften Emissionsvolumen ab. Sollte das platzierte Volumen gering ausfallen, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Wertpapiere haben. Dies kann dazu führen, dass der Anleger die Wertpapiere nicht jederzeit oder nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.

Risiko im Zusammenhang mit Anpassungen

Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach Eintritt von in den Optionsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den wirtschaftlichen Wert des Basiswerts haben können bzw. die für die Bewertung der Wertpapiere wesentlich sein können, Anpassungen z.B. in Form der Ersetzung des Basiswerts vorzunehmen. Anpassungen können sich wirtschaftlich nachteilig auf den Kurs der Wertpapiere und/oder das Rückzahlungsprofil auswirken. In bestimmten Fällen kann die Emittentin die Wertpapiere auch kündigen. Diese Möglichkeit besteht insbesondere im Fall von in den Optionsbedingungen näher definierten Änderungen der Rechtsgrundlage oder in Fällen, in denen andere geeignete Anpassungsmaßnahmen aus Sicht der Emittentin nicht in Betracht kommen. Im Fall einer Kündigung der Wertpapiere kann der Kündigungsbetrag unter dem Erwerbspreis liegen und der Anleger ist dem Risiko einer ungünstigen Wiederanlage ausgesetzt.

Bail-in-Instrument und andere Abwicklungsinstrumente

Einheitliche Vorschriften und einheitliches Verfahren für die Abwicklung

Die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds („**SRM-Verordnung**“) sieht unter anderem für den Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board - „**SRB**“) eine Reihe von Abwicklungsinstrumenten und Abwicklungsbefugnissen vor. Dazu gehört die Befugnis, (i) den Geschäftsbetrieb oder einzelne Geschäftsbereiche zu veräußern oder mit einer anderen Bank zusammenzulegen (Instrument der Unternehmensveräußerung) oder (ii) ein Brückeninstitut zu gründen, das wichtige Funktionen, Rechte oder Verbindlichkeiten übernehmen soll (Instrument des Brückeninstituts). Des Weiteren zählt hierzu unter anderem die Befugnis (iii) werthaltige von wertgeminderten oder ausfallgefährdeten Vermögenswerten (Instrument der Ausgliederung von Vermögenswerten) zu trennen oder (iv) die in Artikel 3 Absatz (1) Nr. 49 und 51 SRM-Verordnung definierten berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich jener Verbindlichkeiten unter den prospektgegenständlichen Wertpapieren, auch möglicherweise dauerhaft, herabzuschreiben oder in Eigenkapital der Emittentin oder eines anderen Rechtsträgers umzuwandeln („**Bail-in-Instrument**“) oder (v) die Emissionsbedingungen der

		<p>prospektgegenständigen Wertpapiere zu ändern.</p> <p>Im Fall einer Abwicklung der Emittentin setzt die deutsche Abwicklungsbehörde alle die an sie gerichteten und die Abwicklung betreffenden Beschlüsse des SRB um. Für diese Zwecke übt die deutsche Abwicklungsbehörde - im Rahmen der SRM-Verordnung - die ihr nach dem Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen vom 10. Dezember 2014, in der jeweils gültigen Fassung, zustehenden Befugnisse im Einklang mit den im deutschen Recht vorgesehenen Bedingungen aus. Hierbei ist die deutsche Abwicklungsbehörde u.a. befugt, Zahlungsverpflichtungen der Emittentin auszusetzen oder die Bedingungen der prospektgegenständlichen Wertpapiere zu ändern.</p> <p>In diesem Zusammenhang wurde mit der Richtlinie (EU) 2017/2399 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 zur Änderung der Richtlinie 2014/59/EU im Hinblick auf den Rang unbesicherter Schuldtitel in der Insolvenzrangfolge („Änderungsrichtlinie“), die mit dem Gesetz zur Ausübung von Optionen der EU-Prospektverordnung und zur Anpassung weiterer Finanzmarktgesetze zum 21. Juli 2018 in nationales Recht umgesetzt wurde (§ 46f (5) bis (7) KWG), eine neue Kategorie nicht bevorrechtigter nicht nachrangiger Schuldtitel geschaffen, die in der Insolvenzrangfolge vor Eigenkapitalinstrumenten und anderen nachrangigen Verbindlichkeiten in Form von Kapitalinstrumenten des zusätzlichen Kernkapitals sowie des Ergänzungskapitals, aber nach anderen aufgrund von geltenden Rechtsvorschriften vorrangigen Verbindlichkeiten eingereiht sind. Zu diesen vorrangigen Verbindlichkeiten zählen unter anderem die prospektgegenständlichen Wertpapiere. Das Bail-in-Instrument wird auf die prospektgegenständlichen Wertpapiere folglich in umgekehrter Insolvenzrangfolge erst zur Anwendung kommen, nachdem es bereits auf die neue Kategorie der nicht bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel angewendet wurde.</p> <p>Nach den anwendbaren gesetzlichen Regelungen kann das Bail-in-Instrument auf alle unbesicherten Schuldtitel, d.h. nicht strukturierte wie strukturierte Schuldtitel, zu denen die prospektgegenständlichen Wertpapiere zählen, zudem erst angewendet werden, nachdem bereits Verluste auf Anteile an der Emittentin und andere Eigenkapitalinstrumente zugewiesen wurden.</p> <p>Es gibt jedoch keine Gewissheit, dass die Emittentin jederzeit über ausreichende Eigenkapitalinstrumente oder andere vorrangig heranzuziehende Schuldtitel verfügt, um zu verhindern, dass das Bail-in-Instrument auf die prospektgegenständlichen Wertpapiere angewendet wird.</p> <p>Die beschriebenen regulatorischen Maßnahmen und die Rangstellung der prospektgegenständlichen Wertpapiere können die Rechte der Gläubiger der prospektgegenständlichen Wertpapiere erheblich negativ beeinflussen, einschließlich des Verlusts des gesamten oder eines wesentlichen Teils ihres Investments, und nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert der prospektgegenständlichen Wertpapiere haben, und zwar auch bereits im Vorfeld einer Abwicklung oder eines Insolvenzverfahrens.</p> <p><u>Risiko eines Interessenkonflikts</u> Bestimmte Geschäftsaktivitäten der Emittentin in dem Basiswert können sich auf den Kurs der Wertpapiere negativ auswirken.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können ferner Interessenkonflikte</p>
--	--	---

		<p>auftreten.</p> <p>Darüber hinaus können sich für den Anleger folgende Risiken ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Risiko aus dem Basiswert - Transaktionskosten - Zusätzliches Verlustpotenzial bei Kreditaufnahme des Anlegers für den Erwerb der Wertpapiere - Einfluss von Absicherungsmöglichkeiten der Emittentin - Einfluss von Risiko ausschließenden oder Risiko einschränkenden Geschäften des Anlegers - Risiko eines Steuereinbehalts nach den US-amerikanischen Regelungen - Zusätzliches Verlustpotenzial bei einem Basiswert in Fremdwährung
--	--	--

Abschnitt E - Angebot		
E.2b	Gründe für das Angebot	Entfällt, da Gewinnerzielung. Die Emittentin ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.
E.3	Beschreibung der Angebots-konditionen	<p>Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis ist in der Ausstattungstabelle angegeben.</p> <p>Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 28. Mai 2020.</p> <p>Sowohl der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. In diesen Preisen sind grundsätzlich Kosten enthalten, die u.a. die Kosten der Emittentin für die Strukturierung der Wertpapiere, für die Risikoabsicherung der Emittentin und für den Vertrieb abdecken.</p> <p>Valuta: 9. März 2020</p> <p>Als Zahlstelle fungiert die DZ BANK.</p>
E.4	Interessen sowie Interessenkonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind	Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Wertpapiere befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Wertpapiere bzw. die Emittentin geraten, was unter Umständen Auswirkungen auf die Wertpapiere haben kann.

E.7	Schätzung der Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	Der Anleger kann die Wertpapiere zu dem in E.3 angegebenen anfänglichen Emissionspreis erwerben. Der anfängliche Emissionspreis wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt.
------------	---	--

Ausstattungstabelle

ISIN	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Wahrung des Basiswerts	Anfanglicher Emissionspreis in EUR	Typ Call / Put	Knock-out-Barriere in Wahrung des Basiswerts*	Basispreis in Wahrung des Basiswerts*	Bezugsverhaltnis	Magebliche Borse	Magebliche Terminborse
C.1	C.20	C.20	C.15	E.3	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15
DE000DDC08K1	1&1 Drillisch AG	DE0005545503	EUR	0,050	Call	19,3290	19,3290	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC08L9	Aareal Bank AG	DE0005408116	EUR	0,063	Put	25,9580	25,9580	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC08M7	Adidas AG	DE000A1EWWWW0	EUR	0,754	Call	243,7850	243,7850	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC08N5	Adidas AG	DE000A1EWWWW0	EUR	0,251	Call	248,8120	248,8120	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC08P0	Adidas AG	DE000A1EWWWW0	EUR	0,126	Call	250,0680	250,0680	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC08Q8	Adidas AG	DE000A1EWWWW0	EUR	0,126	Put	252,5820	252,5820	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC08R6	Adidas AG	DE000A1EWWWW0	EUR	0,251	Put	253,8380	253,8380	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC08S4	ADVA Optical Networking SE	DE0005103006	EUR	0,311	Put	6,5260	6,5260	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC08T2	Aegon NV	NL0000303709	EUR	0,457	Call	2,5920	2,5920	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDC08U0	Aegon NV	NL0000303709	EUR	0,076	Call	2,9730	2,9730	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDC08V8	Aegon NV	NL0000303709	EUR	0,076	Put	3,1250	3,1250	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDC08W6	Alibaba Group Holding Ltd	US01609W1027	USD	0,468	Call	203,9120	203,9120	0,100	NEW YORK STOCK EXCHANGE	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DDC08X4	Allianz SE	DE0008404005	EUR	0,197	Call	195,2380	195,2380	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC08Y2	Allianz SE	DE0008404005	EUR	0,099	Call	196,2240	196,2240	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC08Z9	Allianz SE	DE0008404005	EUR	0,099	Put	198,1960	198,1960	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC0802	Allianz SE	DE0008404005	EUR	0,197	Put	199,1820	199,1820	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC0810	Allianz SE	DE0008404005	EUR	0,296	Put	200,1680	200,1680	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC0828	Amadeus Fire AG	DE0005093108	EUR	0,679	Call	128,9150	128,9150	0,100	XETRA	-/-

DE000DDC0836	Anheuser-Busch InBev SA/NV	BE0974293251	EUR	0,257	Put	53,8650	53,8650	0,100	EURONEXT BRUSSELS	EUREX
DE000DDC0844	Aumann AG	DE000A2DAM03	EUR	0,556	Call	5,5550	5,5550	0,100	XETRA	-/-
DE000DDC0851	Aumann AG	DE000A2DAM03	EUR	0,222	Call	8,8880	8,8880	0,100	XETRA	-/-
DE000DDC0869	Aumann AG	DE000A2DAM03	EUR	0,056	Call	10,5550	10,5550	0,100	XETRA	-/-
DE000DDC0877	Aumann AG	DE000A2DAM03	EUR	0,028	Put	11,3880	11,3880	0,100	XETRA	-/-
DE000DDC0885	Aumann AG	DE000A2DAM03	EUR	0,056	Put	11,6660	11,6660	0,100	XETRA	-/-
DE000DDC0893	Aumann AG	DE000A2DAM03	EUR	0,083	Put	11,9430	11,9430	0,100	XETRA	-/-
DE000DDC09A0	Aumann AG	DE000A2DAM03	EUR	0,111	Put	12,2210	12,2210	0,100	XETRA	-/-
DE000DDC09B8	Baidu Inc	US0567521085	USD	0,268	Call	116,8320	116,8320	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DDC09C6	Baidu Inc	US0567521085	USD	0,268	Put	122,8240	122,8240	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DDC09D4	Baidu Inc	US0567521085	USD	1,072	Put	131,8110	131,8110	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DDC09E2	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria SA	ES0113211835	EUR	2,137	Call	2,1370	2,1370	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DDC09F9	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria SA	ES0113211835	EUR	0,321	Call	3,9530	3,9530	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DDC09G7	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria SA	ES0113211835	EUR	0,427	Put	4,7010	4,7010	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DDC09H5	Banco Santander SA	ES0113900J37	EUR	0,489	Call	2,7710	2,7710	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DDC09J1	Banco Santander SA	ES0113900J37	EUR	0,245	Call	3,0160	3,0160	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DDC09K9	Banco Santander SA	ES0113900J37	EUR	0,081	Put	3,3420	3,3420	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DDC09L7	Barrick Gold Corp	CA0679011084	USD	0,462	Call	20,1240	20,1240	1,000	NEW YORK STOCK EXCHANGE	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DDC09M5	Barrick Gold Corp	CA0679011084	USD	0,462	Put	21,1560	21,1560	1,000	NEW YORK STOCK EXCHANGE	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DDC09N3	Barrick Gold Corp	CA0679011084	USD	1,385	Put	22,1880	22,1880	1,000	NEW YORK STOCK EXCHANGE	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DDC09P8	BASF SE	DE000BASF111	EUR	0,108	Call	53,1500	53,1500	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDC09Q6	BASF SE	DE000BASF111	EUR	0,081	Call	53,4210	53,4210	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC09R4	BASF SE	DE000BASF111	EUR	0,054	Call	53,6930	53,6930	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC09S2	BASF SE	DE000BASF111	EUR	0,027	Put	54,5060	54,5060	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC09T0	BASF SE	DE000BASF111	EUR	0,054	Put	54,7770	54,7770	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC09U8	BASF SE	DE000BASF111	EUR	0,081	Put	55,0490	55,0490	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC09V6	BASF SE	DE000BASF111	EUR	0,108	Put	55,3200	55,3200	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC09W4	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	0,263	Call	63,0380	63,0380	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC09X2	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	0,164	Call	64,0230	64,0230	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC09Y0	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	0,131	Call	64,3520	64,3520	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC09Z7	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	0,098	Call	64,6800	64,6800	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC0901	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	0,066	Call	65,0080	65,0080	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC0919	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	0,033	Call	65,3370	65,3370	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC0927	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	0,033	Put	65,9930	65,9930	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC0935	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	0,066	Put	66,3220	66,3220	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC0943	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	0,098	Put	66,6500	66,6500	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC0950	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	0,131	Put	66,9780	66,9780	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC0968	BayWa AG	DE0005194062	EUR	0,123	Put	25,7510	25,7510	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC0976	Bechtle AG	DE0005158703	EUR	1,227	Put	134,9700	134,9700	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC0984	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	0,345	Call	95,0620	95,0620	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC0992	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	0,296	Call	95,5550	95,5550	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1AA6	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	0,246	Call	96,0470	96,0470	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDC1AB4	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	0,197	Call	96,5400	96,5400	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1AC2	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	0,099	Call	97,5250	97,5250	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1AD0	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	0,049	Call	98,0170	98,0170	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1AE8	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	0,049	Put	99,0030	99,0030	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1AF5	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	0,443	Put	102,9430	102,9430	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1AG3	Bertrandt AG	DE0005232805	EUR	0,220	Call	41,8000	41,8000	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1AH1	Bertrandt AG	DE0005232805	EUR	0,110	Call	42,9000	42,9000	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1AJ7	BMW AG St	DE0005190003	EUR	2,925	Call	29,2530	29,2530	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1AK5	BMW AG St	DE0005190003	EUR	1,404	Call	44,4640	44,4640	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1AL3	BMW AG St	DE0005190003	EUR	0,146	Call	57,0420	57,0420	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1AM1	BMW AG St	DE0005190003	EUR	0,088	Call	57,6270	57,6270	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1AN9	BMW AG St	DE0005190003	EUR	0,059	Call	57,9200	57,9200	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1AP4	BMW AG St	DE0005190003	EUR	0,029	Call	58,2120	58,2120	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1AQ2	BMW AG St	DE0005190003	EUR	0,029	Put	58,7980	58,7980	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1AR0	BMW AG St	DE0005190003	EUR	0,059	Put	59,0900	59,0900	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1AS8	BNP Paribas SA	FR0000131104	EUR	0,107	Put	43,9140	43,9140	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDC1AT6	Borussia Dortmund GmbH & Co KGaA	DE0005493092	EUR	0,391	Put	8,2090	8,2090	1,000	XETRA	-/-
DE000DDC1AU4	Brenntag AG	DE000A1DAHH0	EUR	0,106	Call	41,4860	41,4860	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1AV2	CANCOM SE	DE0005419105	EUR	0,462	Put	50,7980	50,7980	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1AW0	Carl Zeiss Meditec AG	DE0005313704	EUR	0,247	Call	96,4030	96,4030	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1AX8	CECONOMY AG	DE0007257503	EUR	0,211	Put	4,4310	4,4310	1,000	XETRA	EUREX

DE000DDC1AY6	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	1,138	Call	3,8080	3,8080	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1AZ3	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,074	Call	4,8720	4,8720	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1A07	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,025	Put	4,9710	4,9710	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1A15	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,049	Put	4,9950	4,9950	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1A23	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,074	Put	5,0200	5,0200	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1A31	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,099	Put	5,0450	5,0450	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1A49	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,124	Put	5,0700	5,0700	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1A56	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,148	Put	5,0940	5,0940	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1A64	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,173	Put	5,1190	5,1190	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1A72	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,198	Put	5,1440	5,1440	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1A80	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	1,039	Put	5,9850	5,9850	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1A98	Compagnie de Saint Gobain SA	FR0000125007	EUR	0,495	Put	37,9820	37,9820	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDC1BA4	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,451	Call	95,7390	95,7390	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1BB2	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,100	Call	99,2480	99,2480	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1BC0	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,050	Call	99,7490	99,7490	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1BD8	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,100	Put	101,2530	101,2530	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1BE6	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,150	Put	101,7540	101,7540	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1BF3	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,251	Put	102,7560	102,7560	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1BG1	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,697	Call	27,8680	27,8680	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1BH9	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,070	Call	34,1380	34,1380	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1BJ5	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,052	Call	34,3120	34,3120	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDC1BK3	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,035	Call	34,4870	34,4870	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1BL1	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	0,256	Put	10,4940	10,4940	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDC1BM9	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	0,512	Put	10,7500	10,7500	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDC1BN7	CTS Eventim AG & Co KGaA	DE0005470306	EUR	0,238	Call	45,2490	45,2490	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1BP2	Daimler AG	DE0007100000	EUR	1,680	Call	20,5390	20,5390	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1BQ0	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,224	Call	35,1020	35,1020	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1BR8	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,149	Call	35,8490	35,8490	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1BS6	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,075	Call	36,5960	36,5960	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1BT4	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,056	Call	36,7830	36,7830	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1BU2	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,037	Call	36,9700	36,9700	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1BV0	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,037	Put	37,7160	37,7160	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1BW8	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,056	Put	37,9030	37,9030	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1BX6	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,075	Put	38,0900	38,0900	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1BY4	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,448	Put	41,8240	41,8240	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1BZ1	Danone SA	FR0000120644	EUR	0,156	Put	64,0420	64,0420	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDC1B06	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,111	Call	7,2840	7,2840	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1B14	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,074	Call	7,3210	7,3210	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1B22	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,037	Call	7,3580	7,3580	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1B30	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,037	Put	7,4320	7,4320	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1B48	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,074	Put	7,4690	7,4690	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1B55	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,111	Put	7,5060	7,5060	1,000	XETRA	EUREX

DE000DDC1B63	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,148	Put	7,5430	7,5430	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1B71	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,185	Put	7,5800	7,5800	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1B89	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,222	Put	7,6170	7,6170	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1B97	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,259	Put	7,6540	7,6540	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1CA2	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,296	Put	7,6910	7,6910	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1CB0	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,333	Put	7,7280	7,7280	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1CC8	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,370	Put	7,7650	7,7650	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1CD6	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,444	Put	7,8390	7,8390	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1CE4	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	1,035	Put	8,4300	8,4300	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1CF1	Deutsche Beteiligungs AG	DE000A1TNUJ7	EUR	0,333	Put	36,5750	36,5750	0,100	XETRA	-/-
DE000DDC1CG9	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	0,295	Call	144,6730	144,6730	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1CH7	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	0,221	Call	145,4110	145,4110	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1CJ3	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	0,074	Put	148,3630	148,3630	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1CK1	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	0,148	Put	149,1010	149,1010	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1CL9	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	0,221	Put	149,8390	149,8390	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1CM7	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	2,644	Call	9,3740	9,3740	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1CN5	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,421	Call	11,5970	11,5970	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1CP0	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,361	Call	11,6570	11,6570	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1CQ8	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,300	Call	11,7180	11,7180	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1CR6	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,240	Call	11,7780	11,7780	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1CS4	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,180	Call	11,8380	11,8380	1,000	XETRA	EUREX

DE000DDC1CT2	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,120	Call	11,8980	11,8980	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1CU0	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,060	Call	11,9580	11,9580	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1CV8	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,060	Put	12,0780	12,0780	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1CW6	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,120	Put	12,1380	12,1380	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1CX4	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,240	Put	12,2580	12,2580	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1CY2	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,361	Put	12,3790	12,3790	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1CZ9	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,481	Put	12,4990	12,4990	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1C05	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,026	Put	26,5960	26,5960	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1C13	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,039	Put	26,7280	26,7280	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1C21	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,053	Put	26,8600	26,8600	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1C39	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,066	Put	26,9910	26,9910	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1C47	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,079	Put	27,1230	27,1230	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1C54	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	0,074	Call	14,7450	14,7450	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1C62	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	0,074	Put	14,8930	14,8930	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1C70	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	0,148	Put	14,9670	14,9670	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1C88	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	0,222	Put	15,0410	15,0410	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1C96	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	0,370	Put	15,1890	15,1890	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1DA0	DEUTZ AG	DE0006305006	EUR	2,910	Call	1,2470	1,2470	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1DB8	DEUTZ AG	DE0006305006	EUR	0,208	Call	3,9490	3,9490	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1DC6	DEUTZ AG	DE0006305006	EUR	0,208	Put	4,3650	4,3650	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1DD4	DEUTZ AG	DE0006305006	EUR	0,624	Put	4,7810	4,7810	1,000	XETRA	EUREX

DE000DDC1DE2	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	0,275	Call	52,2740	52,2740	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1DF9	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	0,275	Put	57,7760	57,7760	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1DG7	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	0,550	Put	60,5280	60,5280	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1DH5	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	0,164	Call	10,7730	10,7730	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1DJ1	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	0,109	Call	10,8280	10,8280	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1DK9	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	0,055	Call	10,8820	10,8820	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1DL7	ElringKlinger AG	DE0007856023	EUR	0,307	Call	5,8240	5,8240	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC1DM5	ENI SpA	IT0003132476	EUR	5,589	Call	5,5890	5,5890	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DDC1DN3	ENI SpA	IT0003132476	EUR	0,838	Call	10,3400	10,3400	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DDC1DP8	ENI SpA	IT0003132476	EUR	0,279	Call	10,8990	10,8990	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DDC1DQ6	ENI SpA	IT0003132476	EUR	0,279	Put	11,4570	11,4570	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DDC1DR4	EssilorLuxottica SA	FR0000121667	EUR	0,321	Call	125,1170	125,1170	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDC1DS2	Evonik Industries AG	DE000EVNK013	EUR	0,059	Call	22,9910	22,9910	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1DT0	Evotec SE	DE0005664809	EUR	0,057	Put	23,4730	23,4730	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1DU8	Fielmann AG	DE0005772206	EUR	1,120	Put	75,2290	75,2290	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1DV6	Fraport AG	DE0005773303	EUR	0,564	Put	62,0290	62,0290	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1DW4	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	0,318	Call	67,4710	67,4710	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1DX2	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	0,035	Call	70,2970	70,2970	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1DY0	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	0,035	Put	71,0030	71,0030	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1DZ7	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	0,071	Put	71,3570	71,3570	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1D04	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	0,106	Put	71,7100	71,7100	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDC1D12	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	0,141	Put	72,0630	72,0630	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1D20	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	0,177	Put	72,4160	72,4160	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1D38	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,847	Call	33,8820	33,8820	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1D46	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,042	Call	41,9290	41,9290	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1D53	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,021	Put	42,5650	42,5650	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1D61	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,042	Put	42,7770	42,7770	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1D79	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,064	Put	42,9880	42,9880	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1D87	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,085	Put	43,2000	43,2000	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1D95	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,106	Put	43,4120	43,4120	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1EA8	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,127	Put	43,6240	43,6240	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1EB6	GEA Group AG	DE0006602006	EUR	0,120	Put	25,1210	25,1210	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1EC4	Hamburger Hafen und Logistik AG	DE000A0S8488	EUR	0,093	Put	19,4880	19,4880	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC1ED2	Hapag-Lloyd AG	DE000HLA475	EUR	0,374	Call	71,0130	71,0130	0,100	XETRA	-/-
DE000DDC1EE0	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,108	Call	53,0280	53,0280	0,100	XETRA	EUREX

* zum Beginn des öffentlichen Angebots